

Handwritten musical notation for the melody of "Hoop-sa-sa!". The notation is on a single staff with a key signature of one sharp (F#) and a 4/4 time signature. The melody consists of 16 measures, ending with a double bar line and a repeat sign. The notes are: A4, B4, C5, B4, A4, G4, F#4, E4, D4, C4, B3, A3, G3, F#3, E3, D3. The lyrics "Hoop-sa-sa!" are written below the staff.

[illegible]

Melodie: schlesisches Volkslied

chen

1514
A

38. Kurz
Wie

37.

DEZEMBER

M o	D i	M i	D o	F r	S a	S o
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	1 0	1 1
1 2	1 3	1 4	1 5	1 6	1 7	1 8
1 9	2 0	2 1	2 2	2 3	2 4	2 5
2 6	2 7	2 8	2 9	3 0	3 1	

DER BAUERNHIMMEL

Dieses Lied liegt in mehreren, meist mundartlichen Fassungen vor. Die älteste Fassung ist aus dem Jahre 1753, es ist aber zu vermuten, daß das Lied schon vor 1740 in dem damals zu Österreich gehörenden Schlesien entstanden ist.

Die Lage der Bauern in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war dadurch gekennzeichnet, daß die Dienste für den Feudalherrn ausgeweitet und die Abgaben immer mehr angehoben wurden. Die feudalen Bindungen der Bauern an die Grundherren wurden immer enger. Konnten Bauern die geforderten Leistungen (Abgaben, Frondienste) nicht mehr erbringen, so wurden ihre beschränkten Besitzrechte an Land und Boden weiter beschnitten und den Grundherren übertragen. Sie durften den Grundbesitz nicht mehr ohne Einverständnis verlassen, konnten gezwungen werden, mit ihrer Familie auf dem Gutshof zu arbeiten und unterlagen der Gerichtsbarkeit der Feudalherren. Darüberhinaus hatten die Bauern Abgaben an den Staat (Steuern) und die Kirche (Dezem) zu entrichten, so daß es nicht verwunderlich ist, daß ihnen Amtmann, Landrat, Schulze und Richter ebenso verhaßt waren wie Gendarmen und Soldaten und die Strafen, die ihnen drohten, wenn sie sich gegen die Unterdrückung zur Wehr setzten. Einige dieser Strafen und auch die Unterdrücker werden in dem Lied beim Namen genannt und zum Teufel gewünscht.

DER BAUERNHIMMEL hat insgesamt 40 (!) Strophen, die sich in zwei Gruppen gliedern lassen: zum einen die Strophen, in denen die Bauern sich ein himmlisches Leben ausmalen, deftig beschrieben, mit allen Genüssen und weltlichen Freuden, zum anderen die sozial anklägeri-

schen Strophen, die das Leid der Bauern schildern und den Haß auf ihre Peiniger zum Ausdruck bringen. In den ältesten bekannten Fassungen standen die Strophen der zweiten Gruppe im Vordergrund. Hoffmann von Fallersleben, der durchaus freiheitlich-patriotisch gesinnte Verfasser des "Deutschlandliedes", der wegen seiner "Unpolitischen Lieder" 1842 Berufsverbot erhielt und des Landes verwiesen wurde, veränderte die ursprüngliche Reihenfolge der Strophen des BAUERNHIMMELS und ließ die anklagenden Strophen erst nach 23 Strophen Schilderung der himmlischen Freuden folgen. Diese Reihenfolge hat sich daraufhin auch durchgesetzt.

In dem Standardwerk der bürgerlichen Volksliedforschung, dem "Deutschen Liederhort" von Erk/Böhme, wird auf den Abdruck aller Strophen verzichtet mit dem Hinweis, daß diese dem auf der nächsten Seite aufgeführten "Bayrischen Bauernhimmel" entsprächen. Der von einem Geistlichen verfaßte "Bayrische Bauernhimmel" hat aber mit dem ursprünglichen Lied überhaupt nichts mehr zu tun, da es ein Lied ist, in dem die Bauern über ihre irdische Unterdrückung mit den zu erwartenden himmlischen Freuden hinweggetröstet werden sollen.

Übrigens eignet sich die zweigeteilte (Vorsänger/Alle), harmonisch einfache, aber durchaus mitreißende Melodie des BAUERNHIMMELS sehr gut zum Erfinden aktueller politischer Texte!

Quellen: W.Steinitz: Deutsche Volkslieder demokratischen Charakters aus sechs Jahrhunderten, Berlin 1979
L.Erk/F.M.Böhme: Deutscher Liederhort, Bd.III, (Reprint der Ausgabe Leipzig 1893), Hildesheim/New York 1972
B.Engelmann: Wir Untertanen, Ffm. 1976
Zupfgeigenhansel: Es wollt ein Bauer früh aufstehen, Dortmund 1978

Der Hopser ist einer der alten deutschen Volkstänze, er wurde bereits im 16. Jahrhundert erwähnt. Damals wurde auf den Dörfern meist unter freiem Himmel getanzt, dabei ging es oft sehr ausgelassen zu: Vor und nach dem Tanz war es üblich, sich einen Kuß zu geben; bei dem ungestümen Drehen und Hopsen warfen sich oft die Tänzer gegenseitig um, und nicht selten verzog sich ein Paar hinter die angrenzende Hecke. Solchem "Herumschwingen, Verdrehen und Umbwerffen" versuchten die Behörden durch Verbot Einhalt zu gebieten, es gelang ihnen aber nur selten.

(H.Buhmann/H.Haeseler: Das kleine dicke Liederbuch, Darmstadt 1981, S.134.)